

## **Baugenehmigung für Terrassenüberdachung nach Bundesland oder Region**

Die Regularien für den Bau einer Terrassenüberdachung sind bundesweit leider nicht einheitlich. Daher kann es vorkommen, dass für das gleiche Bauvorhaben einer Terrassenüberdachung in einem Bundesland eine Baugenehmigung benötigt wird, wobei es in einem anderen Bundesland wiederum genehmigungsfrei ist. Unter Umständen weichen die Bauplanungsrechte sogar zwischen Regionen und Gemeinden ab.

Von daher ist es abhängig von Ihrem Ort oder Ihrer Stadt, ob Sie eine Baugenehmigung brauchen oder nicht. Jede Region hat ein eigenes Bauamt und somit auch eigene Baurechte. Wir haben hier für Sie die einzelnen Bundesländer mit den entsprechenden Vorgaben für eine genehmigungsfreie Terrassenüberdachung aufgelistet:

Baden-Württemberg	im Innenbereich bis zu einer Grundfläche von 30 Quadratmetern
Bayern	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 3 Metern
Berlin	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 3 Metern
Brandenburg	bis zu maximal 20 m <sup>2</sup> Grundfläche und 75 m <sup>3</sup> umbautem Raum
Bremen	bis zu einer Tiefe von 3 Metern
Hamburg	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 3 m <sup>2</sup> sowie bei untergeordneten Überdachungen
Hessen	Gebäudeklassen 1 bis 3 mit einem Mindestabstand von 3 Metern zur Nachbargrenze und unter Vorbehalt des Abschnitts V Nr. 3 § 55 HBO
Mecklenburg-Vorpommern	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und bis zu 3 Meter Tiefe
Niedersachsen	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 3 Metern
Nordrhein-Westfalen	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 3 Metern
Rheinland-Pfalz	bis zu 50 m <sup>3</sup> unbeheizter Raum
Saarland	bis zu einer Fläche von 36 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 4 Metern
Sachsen	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 3 Metern
Sachsen-Anhalt	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 4 Metern
Schleswig-Holstein	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 4 Metern
Thüringen	bis zu einer Fläche von 30 m <sup>2</sup> und einer Tiefe von 4 Metern